



23-207 B3.5.4

Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» (GR Geschäft Nr. 49/2022)
Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderätin Andrea Brühlmann reichte zusammen mit 19 Mitunterzeichnenden am 7. Oktober 2022 nachfolgendes Postulat beim Ratssekretariat ein:

"Postulat"

Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu den kommunalen Aufgaben rund um den Naturschutz in Dübendorf zu stellen. Ziel soll es sein, die verschiedenen Themenbereiche und Aufgaben zu strukturieren und mögliche Formen der Bearbeitung mit den nötigen Ressourcen aufzuzeigen sowie Vorschläge für die künftige Verbesserung zu machen.

Begründung

Das Thema Biodiversität hat auf Gemeindeebene hohe Bedeutung, die Gemeinde hat hier viele Handlungsspielräume. In Dübendorf ist dazu ein separates Postulat beim Stadtrat zur Bearbeitung pendent (Geschäft 2019-119, "Schutz der Artenvielfalt"), es wurde 2020 vom Gemeinderat aufrechterhalten, womit der Stadtrat den Auftrag für die Umsetzung erhielt.

Seit der neuen Legislatur und auf Basis der neuen Gemeindeordnung gibt es die Natur- und Heimatschutzkommission nicht mehr. Gemäss Auskunft des Naturschutzvereins wurde dieser vom Stadtrat für einen regelmässigen Austausch angefragt. Dübendorf hat eine Naturschutzbeauftragte, diese hat jedoch ein tiefes Pensum, das mit den bisherigen Projekten wie der Umsetzung des Landschafts-Entwicklungs-Konzeptes bereits ausgelastet ist. Dazu kommen in den nächsten Jahren weitere Aspekte, wo sich die PostulantInnen eine stärkere Rolle von Seiten Stadt wünschen: Für die neue Bau- und Zonenordnung (BZO) wurden von verschiedener Seite zusätzliche Biodiversitäts-Elemente eingebracht, deren Umsetzung von einer Fachperson auf der Verwaltung begleitet werden muss. Mit dem neuen Energiegesetz bieten sich den Gemeinden vermehrt Möglichkeiten, bei Gestaltungsplänen Elemente für Naturschutz, Entsiegelung oder Wasser in der Stadt ("grüne" und "blaue" Elemente) zu setzen - auch das braucht Knowhow und Kapazitäten auf der Verwaltung, ebenso wie verschiedene weitere Massnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel.

Die Erfahrung aus anderen Gemeinden zeigt, dass vielerorts die Abgrenzungen zwischen verschiedenen Themenbereichen in Politik und Verwaltung mit den vermehrten Aufgaben der letzten fünf bis 10 Jahre neu gemacht werden müssten. Die verschiedenen Aufgabengebiete bräuchten eine Neuauslegung in Bezug auf die Kompetenzen / Know-How und nötigen Ressourcen auf der Verwaltung. Dazu gehört auch die Abgrenzung zu externen MandatsträgerInnen.

Mit diesem Postulat fordern wir eine solche Auslegeordnung, die Hinweise oder direkt Anträge dazu beinhalten soll, wie die Ressourcen der Verwaltung im Bereich Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz usw. entwickelt werden müssten, damit die Stadt Dübendorf hier aktiv sein kann.



Es wäre wünschenswert, die Situation in ähnlichen Gemeinden (Uster, Kloten, Opfikon, Bülach u.w.) zu beleuchten, um bspw. auch verschiedene Lösungsmöglichkeiten mit internem und externem Knowhow / Ressourcen aufzeigen zu können.

Erwägungen

Das Postulat wurde an der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2022 behandelt und nach Abstimmung dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat gestützt auf Art. 38 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innert sechs Monaten nach der Überweisung, d. h. bis spätestens 8. Mai 2023, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Beschluss

1. Das Postulat «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» wird wie folgt beantwortet:

Im Postulatstext wird zunächst auf den Aspekt der Biodiversität im Zusammenhang mit der Erfüllung der kommunalen Naturschutzaufgaben eingegangen und anschliessend auch noch die Themen der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes aufgegriffen. Obwohl zwischen diesen Themen enge Berührungspunkte bestehen, – bei den Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel kommt einer klimaangepassten und ökologisch wertvollen Freiraumgestaltung, welche zu einem verbesserten städtischen Mikroklima beiträgt, eine hohe Bedeutung zu – handelt es sich dabei grundsätzlich um zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche, welche von der städtischen Verwaltung zu bearbeiten sind. Die im Postulat verlangte Auslegeordnung wird deshalb auch für die beiden Aufgabenbereiche separat vorgenommen.

Aufgabenbereich Energie und Klima

Diesem Aufgabenbereich kommt durch die aktuellen Entwicklungen und politischen Entscheide (neue nationale und internationale Klimaziele) der letzten Jahre eine erhöhte Aufmerksamkeit und Dringlichkeit auf kommunaler Ebene zu. Der Stadtrat bekräftigt dies in seinen Legislaturzielen 2022-2026, in welchen er die Herausforderungen durch den Klimawandel und die Energieressourcen als Schwerpunktthema aufführt und unter anderem die Erarbeitung einer nachhaltigen Klima-Strategie verspricht, mit einem Augenmerk auf die Verminderung der Hitzeentwicklung. Ein entsprechender umfassender Bericht "Massnahmenplan Klima - Strategie und Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel" wurde bereits ausgearbeitet und durch den Stadtrat am 30. März 2023 verabschiedet, kombiniert mit einem Antrag an den Gemeinderat für einen Rahmenkredit für die Konzeptkosten der Massnahmen des Massnahmenplans. Der Massnahmenplan Klima analysiert die Ausgangslage in der Stadt Dübendorf, definiert klimapolitische Zielsetzungen und darauf basierend strategische Grund- und Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Für die Bearbeitung und Begleitung der vorgeschlagenen Massnahmen wird eine Anpassung der stadtintern notwendigen personellen Ressourcen unumgänglich sein.



Der Stadtrat hat deshalb zusammen mit der Verabschiedung des Massnahmenplans Klima auch beschlossen, dass zusätzliche Ressourcen in Form von Stellenprozenten bei mehreren Abteilungen der Stadtverwaltung geschaffen werden, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Rahmenkredit. Gezielte fachliche Kompetenzen in den Bereichen Energie und Klima können dadurch neu geschaffen werden. Für den Aufgabenbereich Energie/Klima wurde somit die Stossrichtung des Postulats bereits aufgenommen und eine verstärkte Bearbeitung dieses Aufgabenbereichs wird dank der Grundlage des erstellten Massnahmenplans und der neuen personellen Ressourcen – kombiniert mit den zusätzlichen finanziellen Ressourcen, welche durch den Gemeinderat mittels eines Rahmenkredits zu bestätigen sind – möglich sein.

Aufgabenbereich Naturschutz/Biodiversität

Fragen zu den Themen Naturschutz und Biodiversität werden verwaltungsintern hauptsächlich von der Stabstelle Stadtplanung bearbeitet. Unterstützung leistet die Naturschutzberaterin der Stadt Dübendorf, welche über ein vertragliches Mandat verfügt und dem Leiter der Stabstelle Stadtplanung unterstellt ist. Die Unterstützung erfolgt dabei in Form von fachlicher Beratung auf zweierlei Ebenen: Einerseits in der Beratung der Stabstelle Stadtplanung (sowie bei Bedarf weiterer städtischer Verwaltungsstellen) bei der Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) sowie des Vernetzungsprojekts der Stadt Dübendorf in Form verschiedener Naturschutzprojekte; andererseits die direkte Beratung der einzelnen Akteure, insbesondere Landwirte, aber bei Bedarf auch einzelne Grundeigentümer, in Fragen der konkreten, naturschutzgerechten Gestaltung und Arbeit "im Feld". Zusätzlich unterstützt und berät sie die Landwirte bei der Ausscheidung und Anmeldung ihrer ökologischen Ausgleichsflächen resp. Vernetzungsflächen und kontrolliert die Einhaltung der von der Stadt mit den Landwirten, der Stiftung Wirtschaft und Ökologie (SWO), dem Naturschutzverein und der Holzkorporation abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge über ökologisch besonders wertvolle Flächen. Es handelt sich dabei um Daueraufgaben, welche jedes Jahr anfallen und auch in Zukunft in ähnlichem Umfang nötig sein werden.

Sämtliche im Rahmen der Umsetzung des LEK und des Vernetzungsprojekts ergriffenen Massnahmen und ausgeführten Projekte werden von der Naturschutzberaterin stets unter dem Aspekt der Förderung der Biodiversität beurteilt. Im Weiteren hat die Naturschutzberaterin auch aus eigener Initiative kleinere Naturschutzprojekte zur Förderung der Biodiversität angeregt, welche unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen umgesetzt werden konnten. So gehen beispielsweise die Erstellung eines städtischen Gebäudebrüterinventars oder die Aufstellung des Wildbienenhauses beim Aussichtspunkt Raubbüel auf ihre Initiative zurück. Viele weitere Naturschutzprojekte konnten in den letzten 10 Jahren umgesetzt werden; im jährlichen Geschäftsbericht der Stadt Dübendorf werden diese jeweils aufgeführt und beschrieben. Auch die Fachstelle Naturschutz, welche die Umsetzung des städtischen Vernetzungsprojekts periodisch überprüft, stellt der Stadt Dübendorf regelmässig ein gutes Zeugnis aus: die quantitativen und qualitativen Flächenziele werden stets erreicht.

Die derzeitige Organisation, mit einer für Naturschutzanliegen verantwortlichen Stelle bei der Stabstelle Stadtplanung und einer mandatierten Naturschutzberaterin mit fachlicher Beratungstätigkeit, wird regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Die in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzten Projekte sowie die allgemein erhaltenen Rückmeldungen zeigen aber, dass sich diese Organisationsform bewährt hat.



Der oben beschriebene Aufgabenbereich der Naturschutzberaterin fokussiert in stärkerem Masse auf den Landschaftsbereich. Um auch in den öffentlichen Freiräumen im Siedlungsraum Verbesserungen zu erreichen und Projekte anstossen zu können, wurde vom Stadtrat in der Legislatur 2018-2022 bereits der Ausschuss Freiraum ins Leben gerufen und die Stelle der Beauftragten öffentlicher Raum, welche in diesen Aufgaben eng mit der Stabstelle Stadtplanung zusammenarbeitet, geschaffen. Auch bei den laufenden Freiraumprojekten im Siedlungsraum, z. B. dem Freiraum Bettli, wird der Aspekt Naturschutz/Biodiversität beachtet – nebst anderen wichtigen Themen wie z.B. der Aufenthaltsqualität – und kann die Naturschutzberaterin für Fragen der Biodiversität beigezogen werden. Die Entwicklung der Freiraumflächen auf dem Flugplatzareal mittels dem 2021 veröffentlichten Natur- und Erholungskonzept wurde wiederum auf separatem Wege, unter Einbezug der drei Standortgemeinden, erarbeitet.

Der Umfang der Beratungs- und Informationstätigkeit der Naturschutzberaterin richtet sich nach der Notwendigkeit resp. nach den effektiv anfallenden Aufgaben. Die Naturschutzberaterin führt über ihre Tätigkeiten bzw. über ihren effektiven Arbeitsaufwand ein objektbezogenes Journal, so dass ihr vertraglich geregelter Jahresaufwand bei Bedarf angepasst werden kann. Die Auswertung der Journale der vergangenen 5 Jahre zeigt jedoch, dass der vertraglich geregelte Jahresaufwand nur im Jahr 2018 leicht überschritten wurde (Kompensation im Folgejahr). Der vertraglich geregelte Jahresaufwand (Stundenzahl) scheint somit ein aktuell gutes Mass zu sein, abgestimmt auf die jährlich zur Verfügung stehenden stadtinternen personellen Ressourcen und finanziellen Mittel für die Umsetzung des LEK und des Vernetzungsprojekts.

Aufgrund der oben geschilderten Auslegeordnung sieht der Stadtrat aktuell keine Veranlassung, im Bereich Naturschutz/Biodiversität an der derzeitigen Organisation (mandatierte Naturschutzberaterin, dem Leiter Stadtplanung unterstellt) eine Änderung vorzunehmen, zusätzliche personelle Ressourcen in der Verwaltung aufzubauen oder den vertraglich geregelten Jahresaufwand mit der Naturschutzberaterin auszuweiten. Zusätzlich fliessen bei der Annahme des stadträtlichen Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Zum Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen" im Sinne des Postulats zusätzliche Mittel in dieses Thema.

Zusammenfassung

Die Auslegeordnung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Im Aufgabenbereich Energie und Klima wird die Stossrichtung des Postulats bereits erfüllt. Der Handlungsbedarf wurde bereits erkannt und mit der Verabschiedung des Massnahmenplans Klima und der Aufstockung der personellen Ressourcen (vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Rahmenkredit) hat der Stadtrat bereits entsprechende Massnahmen beschlossen. Im Aufgabenbereich Naturschutz/Biodiversität reichen die aktuelle Organisation und die personellen Ressourcen zur Bewältigung der derzeitigen Aufgaben aus und es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Aus der vorgenommenen Auslegung lässt sich aus Sicht des Stadtrates deshalb zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Vorlage ableiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Stimmberechtigten fällt, noch eine Massnahme in Zuständigkeit des Stadtrats zu treffen.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Ziffer 3a der Geschäftsordnung des Gemeinderates das Postulat «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» als erledigt abzuschreiben.



Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Das Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» wurde am 7. November 2022 an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat beantwortet das Postulat mittels Berichterstattung und Antragstellung fristgerecht zuhanden des Gemeinderats.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Dominic Müller, Hochbauvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Andrea Brühlmann, Obere Geerenstrasse 69, 8044 Gockhausen
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtplanung alle
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Andre Ingold
Stadtpräsident


Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.